jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/11/18 91/12/0155

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.11.1991

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz
64/01 Hochschullehrer

Norm

AVG §58 Abs2;
BDG 1979 §176;
Überleitung von Universitätspersonal 1988 Art6 Abs5;

Rechtssatz

Die Begründung eines Bescheides betreffend die Überleitung eines UnivAss in ein provisorisches Dienstverhältnis bedarf einer nachvollziehbaren Auseinandersetzung mit den überaus kontroversen Standpunkten der im Ermittlungsverfahren von der Personalkommission eingeholten bzw ihr vorgelegten Gutachten und Stellungnahmen zur Frage, ob - bezogen auf das gegenständliche Fachgebiet und unter Bedachtnahme auf die Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und Methoden in ihm - trotz der geringen Anzahl und des zumeist geringen Umfangs der wissenschaftlichen Arbeiten, die der Universitätsassistent allein verfaßt oder an denen er mitgewirkt hat, seine ausreichende fachliche Qualifikation im Sinne des § 176 BDG 1979 im Hinblick auf die nach Art 6 Abs 5 Hochschullehrer-DienstrechtsG anzustellende Prognose vorliegt oder nicht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991120155.X03

Im RIS seit

12.06.2001

Zuletzt aktualisiert am

16.11.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at